



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Wahl der/des 3. stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung des ZV VRR			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
ZV	Z/IX/2019/0573	03.06.2019	4

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	02.07.2019	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung wählt

- **Herrn Martin Linne** zum 3. stellvertretenden Vorsitzenden

der Verbandsversammlung.

Begründung/Sachstandsbericht:

Nach § 15 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 der Zweckverbandssatzung (ZVS) wählt die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und mehrere Stellvertreter. Scheidet der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter während der Wahlperiode aus der Verbandsversammlung aus, ist der Nachfolger/die Nachfolgerin für den Rest der Wahlperiode ohne Aussprache zu wählen. In

sinngemäßer Anwendung gelten § 67 Absätze 1-3 und § 50 Abs. 3 Satz 7 GO NRW gilt entsprechend.

Die Wahl erfolgt nur dann in geheimer Abstimmung, wenn die Verbandsversammlung mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder eine geheime Abstimmung beschließt.

Der bisherige 3. stellvertretende Vorsitzende der Verbandsversammlung, **Herr Carsten Tum**, ist aus der Verbandsversammlung ausgeschieden. Die vorschlagsberechtigte SPD-Fraktion schlägt **Herrn Martin Linne** zur Nachwahl vor.